Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8481**

14. Wahlperiode 12. 03. 2002

Antrag

der Abgeordneten Hermann Gröhe, Monika Brudlewsky, Dr. Heiner Geißler, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Aribert Wolf, Dr. Norbert Blüm, Rainer Eppelmann, Hubert Hüppe, Dr. Angela Merkel, Hans-Peter Repnik, Anita Schäfer, Dr. Erika Schuchardt, Dr. Hans-Peter Uhl und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Klaus Kinkel, Ina Albowitz, Dr. Werner Hoyer und der Fraktion der FDP

Den Friedensprozess im Sudan in Gang setzen und nachhaltig fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 19. Januar 2002 schlossen die sudanesische Regierung und die SPLM/A-Nuba (South Sudan People's Liberation Movement/Army) ein Waffenstillstandsabkommen für die Nuba-Berge ab, das vorerst sechs Monate gültig sein soll. In dem so genannten Bürgenstock-Abkommen wird allen Zivilisten volle Bewegungsfreiheit zugesichert, um den Binnenvertriebenen die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen. Außerdem verpflichten sich die Vertragspartner, keine Minen mehr zu legen und Minenräumungskommandos zu unterstützen. Als oberstes Kontrollorgan und Schlichtungsinstanz soll eine Kommission unter einem neutralen, ausländischen Vorsitzenden eingerichtet werden, in die die Konfliktparteien je drei Vertreter entsenden.

Das Bürgenstock-Abkommen wurde als vorsichtiger Schritt auf dem Weg zu einer innenpolitischen Entspannung gewertet. Dass der Weg zum Frieden noch sehr weit ist, zeigte sich schon wenige Tage später mit der Bombardierung von Dörfern im Süd-Sudan. Am 24. und 25. Januar 2002 griff die sudanesische Luftwaffe die Orte Koc, Leer und Mayandiit in der Region Oberer Nil an. Die Angriffe wurden auch im Februar fortgesetzt und kulminierten in der Bombardierung des Zentrums für die Verteilung von Hilfsgütern des Welternährungsfonds in Bieh am 20. Februar 2002. Dabei wurden 17 Menschen getötet und zahlreiche Personen verletzt.

Mit der Fortsetzung der Angriffe auf Siedlungen und Zivilisten in dem erdölreichen Gebiet im Süd-Sudan sind wieder Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Regierung aufgekommen. Der Sondergesandte des amerikanischen Präsidenten für den Sudan, Senator John Danforth, hat daher alle Gespräche mit Khartoum vorerst abgebrochen, bis die Regierung eine vollständige Erklärung zu diesen Vorgängen abgegeben hat. Daraufhin setzte das sudanesische Verteidigungsministerium eine nach eigenen Aussagen hochrangige Kommission ein, die die Vorfälle untersuchen soll. Es geht aber nicht nur darum, den Friedensprozess in den Nuba-Bergen zu fördern und einen Stopp aller Bombardierungen zu erreichen. Es müssen zudem befriedete Zonen geschaffen werden, um Impfungen

durchführen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt muss auf den Kampf gegen Sklaverei gelegt werden. Diese Zielsetzungen der US-amerikanischen Politik müssen von der EU unterstützt werden. Unabdingbar ist daher, eine Kommission einzurichten, um diesen Prozess unabhängig zu kontrollieren.

In Gesprächen mit der EU-Troika-Mission im Dezember 2001 ist die Regierung in Khartoum mehrere Verpflichtungen eingegangen, wie z. B. eine parteiübergreifende Zusammenarbeit zur Förderung der weiteren Demokratisierung herzustellen, mit anderen Parteien unter Einschluss der Oppositionskräfte zu kooperieren, ein Programm zur politischen Bildung durchzuführen, die Sicherheitskräfte stärker zu kontrollieren, den Zusatz zum National Security Forces Act auf den Kampf gegen Terrorismus zu begrenzen, ernsthafte Anstrengungen für eine politische Lösung des Konflikts zu unternehmen, die Zivilbevölkerung und zivile Einrichtungen nicht mehr anzugreifen und die Lieferung von Hilfsgütern nicht zu behindern.

Der UN-Sonderbeauftragte für den Sudan, Gerhart Baum, bezeichnete es als alarmierend, dass die sudanesischen Sicherheitskräfte ihre Kampagne von Schikanierung, Einschüchterung und Verfolgung fortsetzen, politische Gegner und Menschenrechtsverteidiger angreifen und willkürlich inhaftieren. Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ bestätigt, dass die Pressefreiheit eingeschränkt und jede kritische Berichterstattung über die Regierung mit hohen Geldstrafen belegt wird; auch seien Journalisten inhaftiert.

Der UN-Sonderbeauftragte merkte auch kritisch an, dass das Bildungssystem einen wachsenden konfessionellen Charakter erhält, indem der Islam eine vorherrschende Rolle im Erziehungssystem einnimmt, während das Lehren des christlichen Glaubens auf ein Minimum eingeschränkt, wenn nicht ganz verboten wird. Nach wie vor sind Christen Diskriminierungen und Schikanierungen ausgesetzt. Eines der Prinzipien des IGAD-Prozesses ist die Trennung von Kirche und Staat; dazu gehörte auch die Entbindung des Süd-Sudans von der Scharia. Im Nord-Sudan unterliegen auch Christen der Scharia. Beispielsweise droht auch Muslimen, die zum Christentum konvertieren, die Todesstrafe. Khartoum versucht darüber hinaus auch, die ethnische Spaltung innerhalb der südsudanesischen Völker zu fördern; das Regime will eine Einigung der verschiedenen Stämme verhindern, von der es eine Bedrohung für sich ausgehen sieht.

Die Ölvorkommen haben den Konflikt ernsthaft verschärft, beide Kriegsparteien versuchen mit allen Mitteln die Kontrolle über diese Region zu erlangen. Die Kampfhandlungen haben sich in den letzten Wochen intensiviert; Zehntausende Menschen wurden vertrieben. Der Lage der Menschenrechte in den Ölfördergebieten muss daher größeres Augenmerk geschenkt werden. Hinzu kommt, dass die Regierung sich bislang nicht gewillt zeigt, über die Verwendung der Öl-Einnahmen Rechenschaft abzugeben. Der Bevölkerung, vor allem der in den Ölgebieten, kommen die Gelder nur ganz unzureichend zugute.

Auch die im Süd-Sudan herrschende SPLM/A hat sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht. Die Rebellen sind für außergerichtliche Tötungen, Vergewaltigungen, willkürliche Verhaftungen und Zwangsrekrutierungen verantwortlich. Demokratische Strukturen fehlen, die Zivilgesellschaft ist nur schwach entwickelt, obwohl 80 bis 90 % des Süd-Sudans befriedet sind. Inzwischen haben Kirchen und Nichtregierungsorganisationen begonnen, Programme zum Aufbau demokratischer Strukturen zu entwickeln. Sie benötigen die Unterstützung durch internationale Geber.

Einzig das Programm von UNICEF zur Demobilisierung von Kindersoldaten im Süd-Sudan ist ein gewisser Lichtblick in der ansonsten unverändert schlechten Situation der Menschenrechte im Sudan. Von 9 000 Kindersoldaten sind inzwischen 3 500 demobilisiert worden. Dieser Prozess erhielte größere Glaub-

würdigkeit, wenn der Sudan dem am 12. Februar 2002 in Kraft getretenen UN-Protokoll zum Verbot von Kindersoldaten beiträte.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass angesichts des Konflikts im Nahen Osten der seit über 20 Jahre anhaltende Bürgerkrieg im Sudan nicht aus dem Blickfeld der internationalen Staatengemeinschaft gerückt wird. Sudan braucht Frieden. Er kann nur mit dem gleichzeitigen Aufbau der Zivilgesellschaft gesichert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Regierung des Sudans immer wieder darauf hinzuweisen, dass sie die von ihr eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und im Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung einzuhalten hat;
2. die Regierung in Khartoum aufzufordern, die Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu ratifizieren und die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) zu unterzeichnen;
3. eine deutsche Politik gegenüber dem Sudan zu definieren und sichtbar zu machen;
4. die Politik der Bundesrepublik Deutschland und der EU gegenüber dem Sudan eng mit den USA, die eine wichtige aktive Rolle einnehmen, abzustimmen;
5. im Rahmen der bevorstehenden 58. Sitzung der UN-Menschenrechtskommission sich dafür einzusetzen, dass die Lage im Sudan erneut in einer Resolution kritisch bewertet wird;
6. sich bei den Vereinten Nationen und der UN-Menschenrechtskommission dafür einzusetzen, dass das Mandat des UN-Sonderbeauftragten für den Sudan, das im April endet, um ein Jahr verlängert wird;
7. den Vorschlag des UN-Sonderberichterstatters für den Sudan zu unterstützen, eine eigene, unabhängige Menschenrechtskommission zu gründen;
8. im Nachgang zur EU-Troika-Mission im Dezember 2001 auf eine einheitliche Haltung der EU hinzuwirken und sich für die Fortsetzung eines offenen Dialogs der EU mit Khartoum einzusetzen unter der Voraussetzung, dass dieser an Bedingungen geknüpft wird, in erster Linie an die Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich der Gewährung von Glaubens-, Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit;
9. die Regierung in Khartoum ständig an die von ihr eingegangenen Verpflichtungen gegenüber der EU anlässlich der EU-Troika-Mission zu erinnern;
10. sich dafür einzusetzen, dass die US-Regierung ihr Engagement im Sudan auch nach dem Ende des sechsmonatigen Mandats von Senator John Danforth im April dieses Jahres fortsetzt;
11. sich dafür einzusetzen, dass ein nachhaltiges Konzept der Rehabilitierung und Entwicklung für die Nuba-Berge entwickelt und das Waffenstillstandsabkommen über den bisher vereinbarten Zeitraum hinaus verlängert wird;
12. die sudanesische Regierung zu veranlassen, durch neue Kontrollmechanismen ein Instrumentarium zu entwickeln, um die Durchführung der Danforth-Mission sicherzustellen, vor allem hinsichtlich des Schutzes der Zivilbevölkerung vor Bombardierungen;

13. im Rahmen ihrer bi- und multilateralen Kontakte darauf hinzuwirken, dass die sudanesische Regierung die Einnahmen aus der Erdölförderung in die Entwicklung des Landes, vor allem in den vom Krieg gezeichneten Ölregionen und zugunsten der aus diesen Gebieten geflohenen Menschen investiert;
14. zu prüfen, ob das im Jahr 1997 geschlossene Goethe-Institut wieder geöffnet werden kann und dafür auch die von der Bundesregierung bereitgestellten Mittel für den Dialog mit dem Islam genutzt werden können;
15. bei Entscheidungen über das Begehren von Flüchtlingen aus dem Sudan nach einem Aufenthalt in Deutschland die nach wie vor schlechte Menschenrechtslage im Sudan zu berücksichtigen und die Länderinnenminister auf die Gefahr der Gewalt und Folter bei Abschiebungen in den Sudan hinzuweisen;
16. die politischen Stiftungen, Kirchen und humanitären Organisationen bei ihren Bemühungen zu unterstützen, den Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen zu ermöglichen, dazu gehören vor allem die Ausbildung von Gemeinde- und Bezirksräten und die Förderung des „New Sudan Law Review Committee“, dessen Ziel es ist, eine rechtliche Ordnung zu etablieren.

Berlin, den 12. März 2002

Hermann Gröhe
Monika Brudlewsky
Dr. Heiner Geißler
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Aribert Wolf
Dr. Norbert Blüm
Rainer Eppelmann
Hubert Hüppe
Dr. Angela Merkel
Hans-Peter Repnik
Anita Schäfer
Dr. Erika Schuchardt
Dr. Hans-Peter Uhl
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dr. Helmut Haussmann
Dr. Klaus Kinkel
Ina Albowitz
Dr. Werner Hoyer
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333